

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0986

vom 04. Juli 2017

Gemeinde Pratteln, Mutationen „Hardacher, Oggimatt und Stockmatt“, „Giebenacherstrasse und Oberemattstrasse“ sowie „Im Tal“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Pratteln hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 20. Dezember 2016 die Mutationen „Hardacher, Oggimatt und Stockmatt“, „Giebenacherstrasse und Oberemattstrasse“ sowie „Im Tal“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925 beschlossen. Es handelt sich dabei um die Aufhebung von nicht mehr zweckmässigen Strassenbaulinien.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 2. März 2017 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Pratteln am 20. Dezember 2016 beschlossenen Mutationen „Hardacher, Oggimatt und Stockmatt“, „Giebenacherstrasse und Oberemattstrasse“ sowie „Im Tal“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925 werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/gBS/0/2, 52/gBS/0/3 und 52/gBS/0/4 (Mutation „Hardacher, Oggimatt und Stockmatt“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925, Mutation „Giebenacherstrasse und Oberemattstrasse“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925, Mutation „Im Tal“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

